

Legal Compliance Audit

Ermittlung, Überprüfung und Dokumentation der umweltrelevanten Rechtsvorschriften

Business IT Engineers



BITE GmbH

Fon: 07 31 14 11 50 - 0

Fax: 07 31 14 11 50 - 10

Resi-Weglein-Gasse 9 89077 Ulm

Mail: info@b-ite.de
Web: www.b-ite.de

Agenda



Agenda

Einführung in das Legal Compliance Audit

Ziel: Die Gerichtsfeste Organisation

Anforderungen aus dem Umweltmanagement

Ablauf eines Legal Compliance Audits

Auditvorbereitung

Anforderungen aus ausgewählten Regelwerken



Einführung in das Legal Compliance Audit Begriff: Compliance



Compliance = "Befolgung"

- meint die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und anderen Verhaltensmaßregeln im Unternehmensalltag
- Einrichtung von Kontroll- und Steuerungsprozessen
- Dokumentation solcher Prozesse
- Ziel ist das "vollständig regelkonforme Unternehmen"





Einführung in das Legal Compliance Audit Definition Audit nach ISO 9000, Abschnitt 3.9.1



Das Audit (Lat. audire = (an)hören)

AUDIT:

Systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zur Erlangung von Auditnachweisen und zu deren objektiver Auswertung, um zu ermitteln, inwieweit Auditkriterien erfüllt sind.



Einführung in das Legal Compliance Audit Begriff: Legal Compliance Audit



Legal Compliance Audit ist ein Begriff, der seit der Einführung von Umweltmanagementsystemen verstärkt verwendet wird.

Man versteht darunter, dass "alle den Betrieb/ die Organisation betreffenden umweltrelevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide eingehalten werden".

Diese Verpflichtung gilt prinzipiell für jeden Betrieb beziehungsweise für jede Organisation.

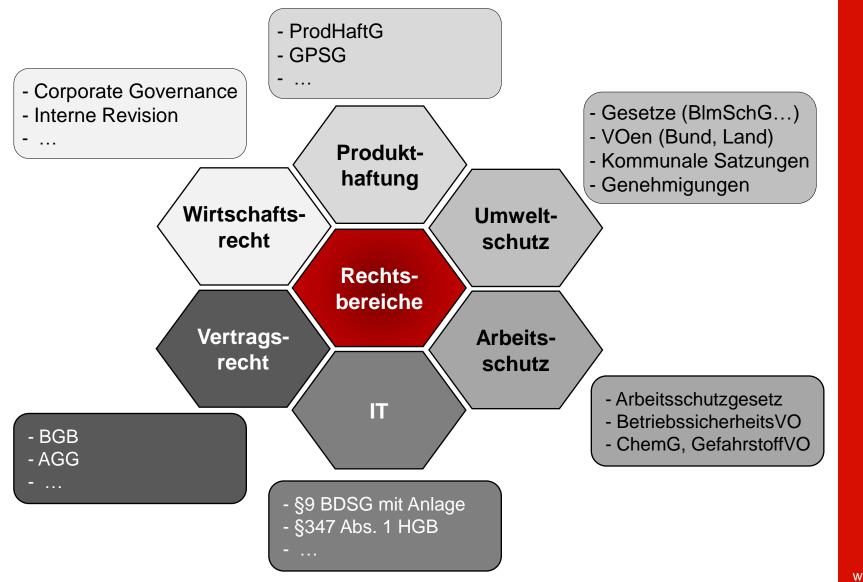


Bei einer Begutachtung nach EMAS oder einer **Zertifizierung nach ISO 14001** muss **Legal Compliance**, aber auch das Verfahren beziehungsweise das **System zur Erfüllung dieser Anforderungen**, nachgewiesen werden.



Ziel: Die gerichtsfeste Organisation Bereiche der Legal Compliance





Anforderungen aus dem Umweltmanagement Rechtliche Verpflichtungen und andere Anforderungen



Die Organisation muss ein Verfahren einführen und aufrechterhalten, um...

rechtliche Verpflichtungen und andere Anforderungen

...zu ermitteln und zugänglich zu machen.

...zu bestimmen, wie diese Anforderungen auf ihre Umweltaspekte anwendbar sind.



Die Organisation muss beim Einführen, Verwirklichen und Aufrechterhalten des UMS diese geltenden rechtlichen Verpflichtungen und anderen Anforderungen berücksichtigen.

vgl. DIN EN ISO 14001:2005 (4.3.2)



Beispiele für solche Anforderungen:

- Industrielle Verhaltensregeln
- Vereinbarungen mit Behörden
- nichtgesetzliche (Konzern-) Richtlinien

Anforderungen aus dem Umweltmanagement Bewertung der Einhaltung von Rechtsvorschriften



Die Organisation muss Verfahren einführen und aufrechterhalten, um...

...die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften einzuführen, zu verwirklichen und aufrechtzuerhalten. Es müssen Aufzeichnungen über die regelmäßigen Bewertungen aufbewahrt werden.

...die Einhaltung und Bewertung der anderen Anforderungen wie

beispielsweise Konzernvorgaben zu gewährleisten.

Die Organisation darf diese Bewertungen kombinieren oder getrennte Verfahren einführen.

vgl. DIN EN ISO 14001:2005 (4.5.2)



Anhang: A.5.2 Bewertung der Einhaltung von Rechtsvorschriften

"Die Organisation sollte darlegen können, dass sie die Einhaltung der identifizierten rechtlichen Verpflichtungen einschließlich anwendbarer Genehmigungen oder Zulassungen evaluiert hat.

Die Organisation sollte aufzeigen können, dass sie die Einhaltung der anderen erkannten Anforderungen, zu deren Einhaltung sie sich verpflichtet hat, evaluiert hat."

Ablauf eines Legal Compliance Audits Genereller Prozess der Legal Compliance



- Umfang der Legal Compliance
- Produktqualität
- Umweltschutz
- Arbeitsschutz
- Verträge
- Sonstige ...

- §§ ermitteln
- Pflichten definieren
- Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Womit? (4.4.1 ISO 14001)

- Self-Compliance
- Prozesse bewerten (4.5.2 ISO 14001)
- System zertifizieren

Ist-Analyse / Persönliche auditieren Umsetzen / **Zieldefinition** rechtsrelevante **Pflichten** quittieren (Legal Compliance) **Prozesse** Rechtsrelevante Zuordnen (delegieren) Mitarbeiter schulen Prozesse (4.3.2 ISO 14001) In Dokumente Rechtsgebiete integrieren Zeitliche Planung (4.4.6 ISO 14001) der weiteren Phasen aktualisieren



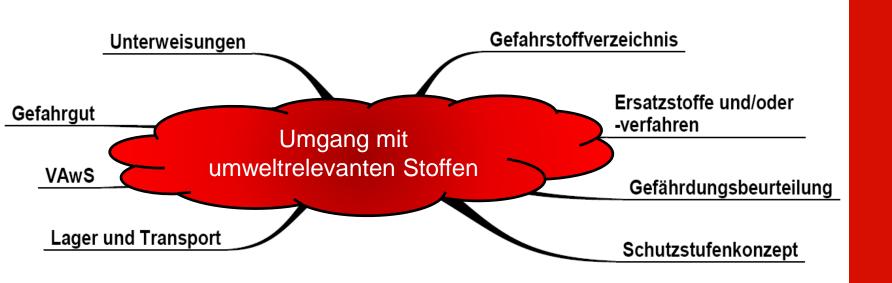
Auditvorbereitung Rechtsanalyse zur Vorbereitung des Audits



Anforderungen durch die VAwS (Stand 23.01.2006)				
Ş	Absatz	Kommentar	Anforderung	Maßnahmen?
1		Anwendungs- bereich	Keine	
2		Begriffs- bestimmungen	keine	
3	1	Grundsatz- anforderungen	Anlagen müssen dicht, standsicher und gegen die zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Einflüsse hinreichend widerstandfähig sein.	Regelmäßige Überprüfungen der Anlagen auf Dichtigkeit durch Instandhaltungspläne. Behälter sind Maschinenbedingt sicher.
3	2		Undichtheiten müssen schnell und zuverlässig erkennbar sein.	Regelmäßige Überprüfungen der Anlagen auf Dichtigkeit durch Instandhaltungspläne.
თ	3		Austretende Wassergefährdende Stoffe müssen schnell und zuverlässig erkannt, zurückgehalten sowie ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder beseitigt werden. Die Anlagen müssen mit einem dich beständigen Auffangraum ausg werden, sofern sie nicht doppel und mit Leckanzeigegerät versehen sind oder es sich um Anlagen mit gasförmigen Stoffen handelt.	Bodenbeschichtung Sikafloor und Farma chemisch resistent und nach Ausbesserungen dicht. Kontinuierliche Prüfung auf notwendige Reparaturarbeiten. Ausgänge ur eine (Sinvillar)

Anforderungen aus ausgewählten Regelwerken Umgang mit umweltrelevanten Stoffen





Anforderungen aus ausgewählten Regelwerken GefStoffV – Gefahrstoffverordnung (18.12.2008)



§	Anforderungen/Pflichten	
05, 06	Der Hersteller oder Einführer hat Stoffe und Zubereitungen vor dem Inverkehrbringen einzustufen. Gefährliche Eigenschaften sind zu beschreiben und die Gebinde mit Gefahrensymbolen/-hinweisen/-beschreibungen zu kennzeichnen, SDB sind beizulegen.	
07-(1)	Gefährdungsbeurteilung durchführen, dokumentieren und erforderliche Schutzmaßnahmen treffen, bevor mit Gefahrstoffen umgegangen wird. Die Gefährdungsbeurteilung ist gemäß den Anforderungen aus § 7 durchzuführen.	
07-(9)	Je nach Stoffeigenschaften, Arbeitsbedingungen, verwendeten Stoffmengen und Höhe / Dauer der Exposition sind die Tätigkeiten in eine der vier Schutzstufen einzuordnen. Dermale, inhalative und physikalisch-chemische Gefährdungen sind getrennt zu betrachten.	
08-(2)	Funktion und Wirksamkeit der technischen Schutzmaßnahmen regelmäßig, mindestens jedoch jedes dritte Jahr, überprüfen; das Ergebnis der Prüfung ist aufzuzeichnen.	
08, 09, 10 ,11	Je nach bei der Gefährdungsbeurteilung ermittelter Schutzstufe sind Schutzmaßnahmen nach §8 (Schutzstufe 1) bis §8-11 (Schutzstufe 4) bei den Tätigkeiten zu berücksichtigen.	
12	Technische und organisatorische Maßnahmen sin durch ufbren, medie Beschäftigten gegen Brand- und Explosionsgefahren durch Gefahrstoffe zu schützen Explosionsfähige Gemische und Zündquellen sind zu vermeiden.	

Anforderungen aus ausgewählten Regelwerken

ArbMedVV – Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (24.12.2008)



Anforderungen / Pflichten

- Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen und ein Arzt zu beauftragen und zu informieren. Untersuchungen sollen während der Arbeitszeit nicht zusammen mit Eignungsuntersuchungen stattfinden.
- 04-(01) Pflichtuntersuchungen (Erst- und regelmäßige Nachuntersuchungen) gemäß Anhang als Voraussetzung zur Aufnahme der Tätigkeit veranlassen (inkl. Bescheinigung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit wenn vorgeschrieben).
- 04-(03) Über Pflichtuntersuchungen eine Vorsorgekartei (Anlass, Tag, Ergebnis jeder Untersuchung) führen und archivieren. Bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses dem Beschäftigten eine Kopie der betreffenden Angaben aushändigen.
- Angebotsuntersuchungen (Erst- und regelmäßige Nachuntersuchungen, nachgehende Untersuchungen) gemäß Anhang regelmäßig anbieten. Bei Kenntnis einer möglichen "Berufserkrankung" allen betroffenen Beschäftigten Untersuchungen anbieten.
- Kenntnisse über die Arbeitsplatzverhältnisse verschaffen. Zu unters. Person über Untersuchung aufklären. Untersuchungserg. schriftlich festhalten, unters. Person darüber beraten, Bescheinigung ausstellen. Erkenntnisse auswerten und ggf. Maßn. veranlassen.
- O7 Der Arzt muss berechtigt sein, die Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder die Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" zu führen

Anhang Untersuchungen gemäß Tätigkeiten im Anhang durchführen bzw. anbieten.

Kunden und Partnerschaften



Audi AG, Ingolstadt

BMW AG, Dingolfing

Brehm Präzisionstechnik GmbH

& Co. KG, Ulm

Daimler AG, Rastatt

EADS GmbH, Ulm

ERBE Elektromedizin GmbH, Tübingen

ESTA Apparatebau GmbH & Co. KG,

Senden

Eugen Lägler GmbH, Frauenzimmern

EvoBus GmbH, Mannheim

Faurecia GmbH & Co. KG., Neuburg

HOPPE AG, Bromskirchen

HÜTTINGER Elektronik GmbH &

Co. KG, Freiburg



KEBA AG, Linz

Kellner Telecom GmbH, Berlin

Kellner Telecom GmbH, Stuttgart

Knorr-Bremse, München

Ledertech GmbH, Bopfingen

LICON mt GmbH & Co KG., Laupheim

MAHLE International GmbH, Stuttgart

Mast Kunststoffe GmbH, Bad Waldsee

Mettler-Toledo AG, Urdorf

NAF GmbH, Erbach

Philip Morris SA, Lausanne

Pischzan Präzision, Erbach

RATIONAL AG, Landsberg

Ratiopharm, Ulm

Steelcase International, Rosenheim

W. Piekenbrink GmbH, Laupheim

ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen